

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

zum Thema:

Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 02. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27976

vom 17. Juni 2021

über Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und den jeweils geltenden Verordnungen seit März 2020 eingeleitet und wie stellen sich die Erledigungen dar?

Zu 1.:

In der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) wurden unter der Deliktseintragung „§ 999 IfSG (Verstoß gegen das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen)“ und der Nebenverfahrensklasse "CORONA" für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 21. Juni 2021 insgesamt 2938 Strafverfahren erfasst. Der Betrachtungszeitraum musste systembedingt auf den 1. Januar 2020 vorverlegt werden.

Der folgenden Tabelle sind die Erledigungsarten der Verfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte (Js-Verfahren) zu entnehmen:

Erledigungsart	Anzahl der Verfahren
Abgabe an Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (OWi) gem. §§ 41 II, 43 OWiG	799
Einstellung - § 170 II StPO	376
Einstellung - § 153 I StPO	232
Verbindung mit anderer Sache	219
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	201
offen	183
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	161
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft (StA)	73
Abgabe innerhalb derselben StA in anderes Dezernat	65

Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	59
Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	56
Einstellung - § 170 II StPO Abgabe OWi	53
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	47
Einstellung - § 153 I StPO Abgabe OWi	41
Einstellung - § 154 I StPO	40
Einstellung - § 154 f StPO	24
Anklage - Strafrichter	22
Anklage - Jugendrichter	15
Einstellung - § 154 StPO	15
Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	12
Tod	9
Einstellung - § 45 II JGG	6
Einstellung - § 20 StGB	5
Antrag - vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	4
Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO	3
Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	3
nicht Zählkarten-relevante Erledigung: Abtrennung der Person in StA/AA (Amtsanwaltschaft)	2
Ablehnung der Übernahme	2
Anklage - Jugendschöffengericht	2
Anklage - Große Strafkammer	1
Anklage - Schöffengericht	1
Einstellung - § 153 a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar)	1
Einstellung - § 31 a I BtMG	1
Einstellung - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Sammelfond)	1
Summe	2734

Der folgenden Tabelle sind die Erledigungsarten der Verfahren gegen unbekannte Beschuldigte (UJs-Verfahren) zu entnehmen:

Erledigungsart	Anzahl der Verfahren
Einstellung	167
Abgabe an andere Behörde	14
Übergang in ein Js-Verfahren	8
offen	6
verbunden	6
Abgabe innerhalb der StA	3
Summe	204

2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und den jeweils geltenden Verordnungen seit März 2020 eingeleitet und wie stellen sich die Erledigungen dar?

Zu 2.:

Für die Einleitung von Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem IfSG sind die bezirklichen Ordnungs- und Gesundheitsämter zuständig. Abhängig von dem jeweilig genutzten Fachverfahren ist eine automatisierte Recherche nach den erfragten Daten für die Bezirksamter teilweise nicht möglich. Zudem ist in einigen Bezirken ein nicht unerheblicher Teil der Anzeigen nicht im System erfasst. Eine händische Auszählung ist nicht leistbar. Dies wirkt sich entsprechend auf die Aussagekraft der nachfolgend angeführten Zahlen aus.

Die recherchierbaren Daten im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Ordnungswidrigkeiten, insgesamt	offene Verfahren	Erledigungen			
			Einstellungen	Verwar- nungen ohne Geld	Verwar- nungen mit Geld	Buß- geldbe- scheid
Charlottenburg- Wilmersdorf	4689	-	-	-	-	-
Friedrichshain- Kreuzberg	5990	2973	-	-	-	-
Lichtenberg	5110	3192	-	-	-	-
Marzahn-Hel- lersdorf	1752	327	519	42	227	637
Mitte	16782	7654	-	-	-	-
Neukölln	4010	1900	19**	20**	7**	10**
Pankow	3812	-	-	-	-	-
Reinickendorf	2502	-	-	-	-	-
Spandau	2599	-	-	-	-	-

Steglitz-Zehlendorf	1616	-	-	-	-	-
Tempelhof-Schöneberg	245*	-	-	-	-	-
Treptow-Köpenick	2755	-	-	-	-	-
Gesamt	51862					

* erlassene Bußgeldbescheide

** Daten beziehen sich ausschließlich auf Verfahren des Gesundheitsamtes Neukölln

3. Was waren die zehn häufigsten Verstöße, aufgrund derer Bußgeld- und/oder Strafverfahren eingeleitet wurden?

Zu 3.:

Die zehn häufigsten Verstöße, die zu einem Strafverfahren nach dem IfSG in Verbindung mit (i. V. m.) den jeweils geltenden Verordnungen geführt haben, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Lfd. Nr.	Rechtsnorm	Anzahl
1	§§ 74, 75 IfSG	1.646
2	§§ 75 Abs. 1 Nr. 1, 28 Abs. 1 S. 2, 32 S. 1 IfSG i. V. m. § 4 Abs. 1 S. 1 Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-EindmaßV)	31
3	§ 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG	19
4	§§ 75 Abs. 1 Nr. 1, 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 3 Abs. 1 SARS-CoV-2-EindV	13
5	§§ 75 Abs. 1 Nr. 1, 28 Abs. 1 S. 2, 32 S. 1 IfSG i. V. m. § 1 Abs. 1 SARS-CoV-2-EindmaßV	12
6	§§ 75 Abs. 2 Nr. 1, 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 1 Abs. 1 SARS-CoV-EindmaßnV	8
7	§ 2 Abs. 5 SARS-CoV-2-EindmaßV und § 32 IfSG i. V. m. § 28 Abs. 1 IfSG i. V. m. § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG	7
8	§§ 75 Abs. 1 Nr. 1, 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 3 Abs. 2 SARS-CoV-2-EindV	6
9	§§ 74, 75 IfSG	6
10	§§ 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG, 28 Abs. 1 S. 2 IfSG i. V. m. § 3 Abs. 1 SARS-CoV-EindmaßnV	6

Quelle: POLIKS¹-Recherche, Stand: 21. Juni 2021.

Eine automatisierte Recherche nach den häufigsten Verstößen, die zu einem Bußgeldverfahren geführt haben, ist für viele Bezirksamter nicht möglich. Durch die Bezirksamter, die eine Aussage im Sinne der Fragestellung treffen konnten, wurden folgende Verstöße in unterschiedlicher Reihenfolge genannt:

- Verstoß gegen die Maskenpflicht
- Nichteinhaltung des Mindestabstands
- Nichtaufenthalt in der Wohnung/Unterkunft ohne triftigen Grund
- Nichtaufenthalt in der Wohnung/Unterkunft zur Nachtzeit
- Verstoß gegen das Kontaktverbot (Personen mehrerer Haushalte)
- Durchführung privater Veranstaltungen/Ansammlungen

¹ Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung.

- Teilnahme an Ansammlungen/privaten Zusammenkünften
- Verstoß gegen die Teilnehmendenzahl auf Veranstaltungen
- Nichtvorlage/Nichtaushang von Hygienekonzepten in Gaststätten/Läden
- Betrieb von Gaststätten
- Öffnung von Verkaufsstellen
- Keine Anwesenheitsdokumentation
- Prostitution.

In der Zuständigkeit der Gesundheitsämter treten zudem folgende Verstöße vermehrt auf:

- Keine Einreiseanmeldung
- Kein Nachweis über einen negativen PCR-Test nach einer Einreiseanmeldung
- Verstoß gegen die Quarantäneverordnung.

4. Wie hoch sind die kassenwirksamen Einnahmen aus Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 erfragten Verfahren?

Zu 4.:

Zu 22 Strafverfahren im Sinne der Fragestellung sind MESTA erledigte Geldstrafen in Höhe von insgesamt 23.300 Euro zu entnehmen.

Abhängig von dem jeweilig genutzten Fachverfahren ist es einigen Bezirken nicht möglich, die Höhe der Einnahmen aus Bußgeldverfahren sowie Verwarngelder im automatisierten Verfahren zu generieren. Weiteren Bezirken war es lediglich möglich, die Höhe der verhängten Buß- und Verwarnungsgelder zu beziffern, nicht jedoch die Höhe der bereits eingekommenen Beträge. Dies wird im Folgenden mit dem Zusatz „Solleinnahmen“ kenntlich gemacht.

Die recherchierbaren Daten im Sinne der Fragestellung sind, teilweise durch die Bezirke gerundet, der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Gesamteinnahmen
Charlottenburg-Wilmersdorf	188.545 Euro
Friedrichshain-Kreuzberg	172.043,50 Euro
Lichtenberg	131.021,19 Euro 201.485 Euro (Solleinnahmen)
Mitte	196.450,26 Euro
Neukölln	199.705,92 Euro (Solleinnahmen)
Pankow	152.920 Euro (Solleinnahmen)
Spandau	27.472 Euro
Tempelhof-Schöneberg	10.770 Euro 42.585 Euro (Solleinnahmen)
Treptow-Köpenick	213.050 Euro

Nach einem Rechtsmittel gegen einen Bußgeldbescheid der Bezirke in Ordnungswidrigkeitenverfahren gelangen die Verfahren zuständigkeitshalber zur Staatsanwaltschaft. Zu 20 Ordnungswidrigkeitenverfahren im Sinne der Fragestellung sind MESTA erledigte Geldbußen in Höhe von insgesamt 3.870 Euro zu entnehmen.

5. Wie bewertet der Senat den Sachverhalt zusammenfassend?

Zu 5.:

Da aus der Fragestellung nicht hervorgeht, auf welchen Sachverhalt Bezug genommen wird, ist eine Stellungnahme nicht möglich.

Berlin, den 02. Juli 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport